

Ref.:-	Eingegangen im Sekretariat der Oberbürgermeisterin 12.02.2014	
	1239	Zie



Beschlussantrag Nr. BA-010/2014

Einreicher:
Fraktion FDP

Gegenstand:
Zustandsbericht und Instandsetzungskonzept für kommunale Gehwege

Kostendeckungsvorschlag:
(Produktuntergruppe)

Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	Status öffentlich/ nichtöffentlich	Beratungsergebnis		
			bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	15.04.2014	nicht öffentlich			
Stadtrat	30.04.2014	öffentlich			

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Stadtverwaltung Chemnitz wird beauftragt, bis zum September 2014 einen Bericht über den Zustand von Gehwegen, die sich im kommunalen Eigentum befinden, vorzulegen.
2. Im Rahmen der Beratung der Haushaltssatzung für das Jahr 2015 ff ist dem Stadtrat ein Konzept für die kurz- und mittelfristige Instandsetzung von Gehwegen im Stadtgebiet vorzulegen, das unter anderem für die jeweiligen Maßnahmen die Kosten zur Schadensbeseitigung und eine mögliche Zeitplanung berücksichtigt. Im Rahmen der Planung ist dabei auf die Ausweitung der Barrierefreiheit auf Gehwegen im Stadtgebiet besonderen Wert zu legen.
3. Zukünftig ist der Zustandsbericht als Ergänzung dem Straßenzustandsbericht beizufügen und dem Stadtrat und der Öffentlichkeit in geeigneter Form zur Verfügung zu stellen.

W. Meyer

Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Eine Anfrage aus dem Jahr 2012 hatte ergeben, dass bereits zum damaligen Zeitpunkt ca. 50% der Gehwege der Stadt Chemnitz eine Zustandsnote >3,0 ausweisen. Somit ist auf ca. 900 km Gehweg mittlerweile ein Zustand erreicht, der kurz- und mittelfristig Instandsetzungs- und Instandhaltungsmaßnahmen zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit bedarf.

Da augenscheinlich auf Grund der Haushaltssituation eine unmittelbare Instandsetzung eher unwahrscheinlich erscheint, wird angeregt, in Form einer Prioritätensetzung eine teilweise Abarbeitung anzustreben. Hierzu soll zunächst durch eine Bestandsaufnahme der Status quo ermittelt werden. In Folgeschritten soll durch die Verwaltung im Rahmen der Haushaltsberatung der Folgejahre jeweils ein Vorschlag für die Abarbeitung der notwendigen Maßnahmen erarbeitet und zur Beratung gegeben werden.

Ein besonderes Augenmerk ist dabei, im Rahmen der Instandsetzung, auch auf die Herstellung und Sicherung der Barrierefreiheit zu legen. Sowohl für ältere Menschen, Personen mit einer eingeschränkten Mobilität, aber auch junge Familien mit Kinderwagen sind bspw. abgesenkte Bordsteinkanten ein kleines, aber wesentliches Detail in der Bewegungsqualität.